

**Gemeinde Malk Göhren**  
**Der Bürgermeister**

**Beschluss**  
**097/20/2024**

☒ öffentlich  
☐ nichtöffentlich

**Vorlage Nr.:** 097/24

erstellt: Frank-Olaf Schwenk  
erarbeitet: FB Bau, Liegenschaften und Friedhof

erstellt am: 12.03.2024

| Beratungsfolge       | Sitzungs-<br>datum | öf                                  | nöf                      | TOP | Vertreter |      | Abstimmungsergebnis |      |       |        | Beschluss-<br>empfehlung |
|----------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------|-----|-----------|------|---------------------|------|-------|--------|--------------------------|
|                      |                    |                                     |                          |     | gew.      | anw. | ja                  | nein | enth. | *ausg. |                          |
| 1 Gemeindevertretung | 23.04.2024         | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 14  | 7         | 6    | 6                   | 0    | 0     | 0      |                          |

\*Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V

**Betreff:**

BP 4 Malk Göhren "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren" für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren - Billigung Entwurf, Auslegung und TöB-Beteiligung

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Malk Göhren haben in der Sitzung am 22.08.2023 dem dort vorgelegten Abwägungsvorschlag des Ing.-Büro Gruppe Planwerk vom 05.06.2023 zu den Ergebnissen der frühzeitigen Beteiligung zugestimmt. Auf Basis dieser beschlossenen Abwägung wurde der Vorentwurf zum beigefügten Entwurf überarbeitet. Die Gemeindevertreter billigen diesen Entwurf zum BP 4 Malk Göhren „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Göhren“ für das Gebiet am Pumpenhaus im Ortsteil Göhren mit Planteil A und Textteil B, Stand 29.02.2024 und die Begründung vom 29.02.2024 mit Umweltbericht einschließlich Anlagen.

Die Gemeindevertreter beschließen die öffentliche Auslegung des gebilligten Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht einschließlich Anlagen sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 und 4 BauGB.

Die Auslegung und Beteiligung sind gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Malk Göhren bekannt zu machen.

**Sachverhalt:**

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen ergaben keine grundlegenden Bedenken. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen, Hinweise und Anregungen wurden entsprechend der beschlossenen Abwägung im vorliegenden Entwurf berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die auf dieser Basis überarbeitete Planung, Stand Entwurf vom 29.02.2024, soll jetzt formal ausgelegt werden. Alle betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in diesem Zusammenhang von dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung sowie der Auslegung benachrichtigt.

Wegen der unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung sind keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde zu erwarten.

**Anlagen:** 13

**Finanzielle Auswirkungen**

☐ ja  
☒ nein

Produktkonto:  
Haushaltsansatz:

Bemerkungen:

**Änderungsempfehlungen:**

Siegmund Holter  
Bürgermeister



Malk Göhren, 23.04.2024